



Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden-Württemberg

Nr. 08**07. April 2013**

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint etwa alle ein bis zwei Wochen. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 IBV-Eingabefrist endet bald
Vergessen Sie auf keinen Fall die Personalratsbeteiligung anzukreuzen bzw. zu beantragen**
- 02 Finanzminister sucht Sparpotenzial**
- 03 Online-Sprechstunde mit MP Kretschmann am 12. April, 19.00 Uhr**
- 04 dbb: Besoldungsdeckel zerstört Systematik der Bezahlung im öffentl. Dienst**
- 05 Schwarzer Donnerstag: Anklage nach Stuttgart-21-Demo erhoben**
- 06 Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Urlaubsabgeltung für Beamte**
- 07 DPoIG-Kurzmeldungen**

01 IBV-Eingabefrist endet bald
Vergessen Sie auf keinen Fall die Personalratsbeteiligung anzukreuzen bzw. zu beantragen

Quelle: DPoIG2013

Schon am 9.4.2013 läuft die Eingabefrist des IBV aus. Wenn Sie die Beteiligung von Personalvertretern in den Personalkommissionen wünschen und damit sicherstellen wollen, dass ihre persönlichen Belange bei der künftigen Verwendung sichergestellt werden, müssen sie aus datenschutzrechtlichen Gründen unbedingt alle vier Häkchen bei der Bestätigung am Ende der Eingabemaske setzen.

Bestätigung

Ich bestätige, die Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen zu haben.*
 (Die Datenschutzinformation muss geöffnet werden)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten wie in der Datenschutzinformation beschrieben verarbeitet werden.*

Ich bin damit einverstanden, dass meine im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens angegebenen Daten, ggf. einschließlich meiner sozialen Belange, der Personalvertretung bei der personalverwaltenden Stelle mitgeteilt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass an der Erörterung meiner Verwendungswünsche in den Personalkommissionen und erforderlichenfalls der Clearingstelle die sachkundigen Berater aus den Personalvertretungen sowie aus dem Kreis der Vertreter der schwerbehinderten Menschen und der Beauftragten für Chancengleichheit beteiligt werden und dabei auch, soweit dies erforderlich ist, meine im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens angegebenen sozialen Belange erörtert werden.

Hinweis:
 Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, dürfen Sie dieses Feld nicht ankreuzen. Ihre Daten dürfen dann nur in anonymisierter Form in den Personalkommissionen beraten werden.

Auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die **NICHT** am IBV **teilnehmen**, sollten unbedingt die „Wichtigen Hinweise“ auf den Intranetseiten zum IBV lesen und gegenüber den dort genannten personalverwaltenden Stellen erklären, dass sie eine entsprechende Beteiligung der Personalvertreter wünschen.

Es geht um Ihre Zukunft. Ihre Personalräte der DPoIG kümmern sich gerne darum.

02 Finanzminister sucht Sparpotenzial

Quelle: dpa vom 25.03.2013



Nach der Tariferhöhung für Beamte sieht Baden-Württembergs Finanzminister Nils Schmid (SPD) höheren Druck für weitere Einsparungen im Haushalt. 'Die strukturelle Deckungslücke wird dadurch nicht gemindert, sondern erhöht, weil die Beamten auf Dauer mehr Geld bekommen', sagte Schmid. Durch den Abschluss ergebe sich ein Fehlbetrag von 142 Millionen Euro bis 2016.

'Diese Summe müssen wir bis 2020 aufholen, entweder indem spätere Tarifabschlüsse ausfallen oder indem Stellen abgebaut werden', sagte der Vizeregierungschef. Die Landtagskommission für Haushalt und Verwaltungsreformen prüfe derzeit Einsparmöglichkeiten vor allem im Wissenschaftsressort. Dabei gehe es um die Nachfolgeregelung des Solidarpakts für den Hochschulbereich, der 2014 ausläuft. Die Kommission durchforste derzeit alle Felder auf Einsparmöglichkeiten etwa bei Personalkosten.

Dazu fällt uns doch gleich wieder ein, was der heutige Finanzminister und stellv. Ministerpräsident den Landesbeamten mit seiner Unterschrift unmittelbar vor der Landtagswahl glaubhaft machen wollte:

Auf die Frage der DPoIG

„Müssen unsere Kolleginnen und Kollegen (Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte, Feuerwehrbeamte sowie Versorgungsempfänger) auch in der nächsten Legislaturperiode mit weiteren finanziellen Einschnitten rechnen (Besoldung und Versorgung, Zulagen, Beihilfe/Freie Heilfürsorge)?“

antwortete die **SPD-Fraktion** mit den Unterschriften von Claus Schmiedel, Nils Schmid und Reinhold Gall:

Nein, wir beabsichtigen in diesen Bereichen keine weiteren Einschnitte vorzunehmen.

Wir haben dazu auch einmal bei *Wikipedia* nachgeschlagen, um herauszufinden, wie man ein solches Verhalten definieren muss:

„Eine **Lüge** ist eine Aussage, von der der Sender (*Lügner*) weiß oder vermutet, dass sie unwahr ist, und die mit der Absicht geäußert wird, dass der oder die Empfänger sie trotzdem glauben oder auch "die (auch nonverbale) Kommunikation einer subjektiven Unwahrheit mit dem Ziel, im Gegenüber einen falschen Eindruck hervorzurufen oder aufrecht zu erhalten.“ Lügen dienen dazu, einen Vorteil zu erlangen, zum Beispiel um einen Fehler oder eine verbotene Handlung zu verdecken und so Kritik oder Strafe zu entgehen. ...“

Das trifft doch zu 100% zu, oder!?

03 Online-Sprechstunde mit MP Kretschmann am 12. April, 19.00 Uhr

Quelle: <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Ob die Beamtinnen und Beamten nicht einige Fragen an den Ministerpräsidenten haben???

Ob er den Umgang mit den Beamten bei der Besoldungsanpassung für gerecht hält?

Ob er Beamten weiterhin wie Leibeigene behandeln will?

Ob und was die Beamten von ihm und seiner Landesregierung an weiteren Einsparmaßnahmen zu erwarten haben?

....

Online-Bürgersprechstunde mit
Ministerpräsident Kretschmann

*„Sagen Sie mal,
Herr Kretschmann ...“*

LIVE
12. April
19:00 Uhr



Sie fragen. Der Ministerpräsident antwortet.

„Sagen Sie mal, Herr Kretschmann... – Sie fragen. Der Ministerpräsident antwortet.“ – unter diesem Motto starten wir ein neues Dialogformat mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Am 12. April von 19 bis 20 Uhr können Bürgerinnen und Bürger dem Ministerpräsidenten über [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de) Fragen stellen, die Kretschmann direkt im Video-Livestream beantwortet.

„Unsere Politik des Gehörtwerdens heißt auch, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern neue Formen des Dialogs mit der Landesregierung anbieten. Eine Bürgersprechstunde mit dem Ministerpräsidenten ist ein echtes Novum im Südwesten und ein spannendes Experiment, auf das wir uns freuen“, sagte Regierungssprecher Rudi Hoogvliet. „Wir wollen die Chancen, die das Internet für eine offene, lebendige und bürgernahe Regierungskommunikation bietet, konsequent nutzen.“ Die Online-Bürgersprechstunde sei daher neben dem neuen Landesportal, dem Beteiligungsportal und den Aktivitäten in den Sozialen Netzwerken ein wichtiger Baustein in der Online-Kommunikation des Staatsministeriums.

Bei der Premiere des neuen Online-Formats wird Ministerpräsident Kretschmann Fragen zu den Themenkomplexen Stuttgart 21, Bildung und Energiewende beantworten. Die Fragen können von allen Bürgerinnen und Bürgern kurz vor und während der Sendung über ein einfach zu bedienendes Online-Formular gestellt werden. „Wir

sind gespannt auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger“, so Hoogvliet. „Ministerpräsident Kretschmann wird sich alle Mühe geben, in der Sprechstunde möglichst viele der Fragen zu beantworten.“

04 dbb: Besoldungsdeckel zerstört Systematik der Bezahlung im öffentl. Dienst

Quelle: dbb-info vom 28.03.2013

Gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Ausgabe vom 28.3.2013) hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt das Auseinanderdriften der Beamtenbesoldung auf Landesebene erneut kritisiert. Die Tendenz, dass sowohl der Zeitpunkt als auch die Höhe der Besoldungsanpassung und der Geltungsbereich von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt werde, sei durch nichts zu rechtfertigen. Dauderstädt: „Die Entwicklung gewinnt inzwischen offenkundig eine ganz neue Qualität.“ Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses im Länderbereich sei sachlich begründet und ein Gebot der Fairness.

Dass Tarifergebnisse verzögert auf die Besoldung übertragen würden, sei für die Beamten schon ärgerlich, kritisierte er. Nun entstehe aber überdies ein grundsätzliches Problem. „Wenn je nach landespolitischer Situation auch noch gesonderte und teils gestufte Besoldungsdeckel eingeführt werden, dann zerstört das über kurz oder lang die ganze Systematik einer nach Anforderungen und Erfahrung gestaffelten Bezahlung im öffentlichen Dienst“, warnte er. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der zu erwartenden Probleme bei der Nachwuchsgewinnung seien die von einigen Landesregierungen geplanten Sonderopfer der Beamten kontraproduktiv.

05 Schwarzer Donnerstag: Anklage nach Stuttgart-21-Demo erhoben

Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 27.03.2013

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen zwei Beamte, die beim Polizeieinsatz am „Schwarzen Donnerstag“ die Führungsverantwortung für die Besetzung der Wasserwerfer innehatten. Sie sollen am 30. September 2010 ihre Sorgfaltspflicht verletzt und sich der fahrlässigen Körperverletzung im Amt schuldig gemacht haben. Gegen weitere vier Beschuldigte wurde der Erlass eines Strafbefehls beantragt, gegen sechs Beamte wurde das Verfahren eingestellt, teilte die Staatsanwaltschaft mit.



Die beiden nun angeklagten 40 und 47 Jahre alten Beschuldigten waren als Einsatzabschnittsleiter eingesetzt und für die Wasserwerfer zuständig. Deren Einsatz war zwar grundsätzlich durch die Polizeiführung gedeckt. Es gab jedoch die Auflage, sich auf Wasserregen zu beschränken und nicht mit gezielten Wasserstrahlen gegen Demonstranten vorzugehen, so die Staatsanwaltschaft weiter.

Weil der Wasserregen nicht die gewünschte abschreckende Wirkung erzielte und immer mehr Demonstranten in den Schlossgarten kamen, verschärften die Beamten in den Wasserwerfern die Maßnahmen: Aus Wasserregen wurden Wassersperren, später Wasserstöße und Wasserstrahle.

Vorwurf: Beschränkung nicht weitergegeben

Bei solchen Maßnahmen ist eigentlich grundsätzlich festgelegt, dass auf keinen Fall auf die Köpfe von Personen gezielt werden darf, um Verletzungen im Gesicht und an den Augen zu vermeiden. Den beiden beschuldigten Beamten wird von der Staatsanwaltschaft nun vorgeworfen, die Beschränkung auf Wasserregen nicht an den Staffelführer und an die Besatzungen der Wasserwerfer weitergegeben zu haben. Außerdem hätten sie nicht dafür gesorgt, dass bei der Abgabe von Wasserstößen die Kopfparten der Demonstranten verschont bleiben. Mindestens neun Demonstranten waren im Kopfbereich getroffen und erheblich verletzt worden.

Bei den Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft laut eigenen Angaben sowohl den Funkverkehr als auch die schriftlichen Einsatzprotokolle der Wasserwerferbesatzungen sowie das durch die Polizei per Video dokumentierte Vorgehen der Wasserwerfer ausgewertet. Zusätzlich seien dazu Zeugen vernommen worden.

06 Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Urlaubsabgeltung für Beamte
--

Quelle: BBW vom 28.03.2013

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 31. Januar 2013 (Az.: 2 C 10.12) entschieden, dass Beamte nach Maßgaben der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) einen Anspruch auf Abgeltung des unionsrechtlich gewährleisteten Mindesturlaubs haben, den sie krankheitsbedingt bis zum Eintritt in den Ruhestand nicht mehr nehmen konnten. Diesbezüglich liegt nunmehr die schriftliche Urteilsbegründung vor.

Darin führt das Bundesverwaltungsgericht aus, dass Beamten zwar aus nationalem Recht kein Anspruch auf Urlaubsabgeltung zusteht, dieser sich jedoch unmittelbar aus Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung ergibt. Der Abgeltungsanspruch ist beschränkt auf den unionsrechtlich gewährleisteten Mindesturlaub von vier Wochen. Ein darüber hinausgehender Anspruch aus Unionsrecht auf Abgeltung von sich aus nationalem Recht ergebenden weiteren Erholungsurlaubstagen, von sogenannten Arbeitszeitverkürzungstagen und des Schwerbehindertenzusatzurlaubs nach § 125 Abs. 1 S. 1 SGB IX bestehe danach nicht.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass nach der Rechtsprechung des EuGH seit langem geklärt sei, dass auch Beamte Arbeitnehmer im Sinne der Richtlinie 2003/88/EG sind. Nach der Rechtsprechung des EuGH sei die Beendigung des Beamtenverhältnisses durch Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des Art. 7 Abs. 2 Richtlinie 2003/88/EG. Dem Urteil des EuGH vom 3. Mai 2012 (Rechtssache C-337/10) sei desweiteren zu entnehmen, dass der EuGH der konkreten nationalstaatlichen Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses keine Bedeutung beimisst, sondern für allein maßgeblich hält, dass mit der krankheitsbedingten Beendigung des aktiven Beamtenverhältnisses keine Dienstleistungspflicht und deshalb auch keine Urlaubsmöglichkeit mehr be-

steht. Deshalb sei es unionsrechtlich ohne Bedeutung, dass sich nach dem deutschen Beamtenrecht an das (aktive) Beamtenverhältnis ein Ruhestandsbeamtenverhältnis anschließt.

Weiter führt das Bundesverwaltungsgericht in dieser Entscheidung aus, dass der Urlaubsabgeltungsanspruch grundsätzlich auch dann besteht, wenn der Beschäftigte im Urlaubsjahr teilweise arbeits- bzw. dienstfähig war, in dieser Zeit den Urlaub aber nicht oder nicht vollständig genommen hat. Dies gelte sowohl für das Jahr, in dem die längerfristige Dienstunfähigkeit beginnt, als auch für das oder für die Jahre, in dem oder in denen der Betreffende vorübergehend wieder dienstfähig war. Der Umfang des Urlaubsabgeltungsanspruchs nach Art. 7 Abs. 2 Richtlinie 2003/88/EG ist danach jedoch auf die sich aus Art. 7 Abs. 1 Richtlinie 2003/88/EG ergebenden vier Wochen Erholungsurlaub im Jahr beschränkt. Deshalb sind Urlaubstage, die über den nach Art. 7 Abs. 1 Richtlinie 2003/88/EG unionsrechtlich gewährleisteten Mindesturlaub hinausgehen, nicht vom Urlaubsabgeltungsanspruch nach Art. 7 Abs. 2 Richtlinie 2003/88/EG erfasst.

Der Urlaubsanspruch nach Art. 7 Abs. 1 Richtlinie 2003/88/EG verfällt, wenn er über einen zu langen Zeitraum nach Ablauf des jeweiligen Urlaubsjahres nicht genommen wird. Mit dem Verfall des Urlaubsanspruchs ist die Entstehung eines Urlaubsabgeltungsanspruchs ausgeschlossen. Nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts tritt ein Verfall des Urlaubsanspruchs mit Auswirkungen auf den unionsrechtlichen Urlaubsabgeltungsanspruch zum einen dann ein, wenn nationalstaatlich ein hinreichend langer Übertragungszeitraum geregelt ist und dieser abgelaufen ist. Hinreichend lang ist nach der Rechtsprechung des EuGH ein Übertragungszeitraum, wenn er deutlich länger als das Urlaubsjahr, also deutlich länger als ein Jahr ist. Diesbezüglich hat der EuGH einen Übertragungszeitraum von 15 Monaten gebilligt. Gibt es danach keine ausreichend langen nationalstaatlichen Verfallsregelungen, dann tritt auf der Grundlage der Rechtsprechung des EuGH ein Verfall des Urlaubsanspruches 18 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahres ein.

Bei der Berechnung der dem Beschäftigten zustehenden Urlaubstage kommt es nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts nur darauf an, ob und wie viel Urlaub der Betreffende im konkreten Jahr genommen hat. Unerheblich ist danach, ob es sich dabei um neuen oder um alten, also aus dem vorangegangenen Urlaubsjahr übertragenen Urlaub gehandelt hat. Bezüglich der Berechnung des Betrags, der dem Beamten für jeden nicht genommenen Urlaubstag als Urlaubsabgeltung zusteht, ist danach auf die Besoldung abzustellen, die der Beamte in den letzten drei Monaten vor Eintritt in den Ruhestand erhalten hat. Der Beschäftigte soll dasjenige bekommen, was er bekommen hätte, wenn er den Urlaub während seiner aktiven Dienstzeit genommen hätte. Dies sei im Falle eines Beamten die Besoldung, die während des Urlaubs weitergezahlt worden wäre.

Der unionsrechtliche Urlaubsabgeltungsanspruch aus Art. 7 Abs. 2 Richtlinie 2003/88/EG unterliegt keinem Antragserfordernis und verjährt in der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren (§ 195 BGB), die mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Anspruch entstanden ist (§ 199 Abs. 1 BGB). Sie beginnt damit mit dem Ende des Jahres, in dem der Beamte in den Ruhestand tritt.

Der BBW hatte betroffenen Kolleginnen und Kollegen bisher bereits empfohlen, einen entsprechenden Antrag auf finanzielle Abgeltung des krankheitsbedingt nicht genommenen Erholungsurlaubs (in Höhe des Mindestjahresurlaubs von vier Wo-

chen) bei ihrem jeweiligen Dienstherrn zu stellen. Wer dies bisher noch nicht getan hat, sollte dies aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nun nachholen. Im Hinblick auf die dreijährige Verjährungsfrist ist dies noch denjenigen Beamtinnen und Beamten möglich, die ab dem Jahr 2010 in den Ruhestand getreten sind und die zuvor ihren europarechtlich garantierten und noch nicht verfallenen Mindesturlaub von vier Wochen nicht in Anspruch genommen haben. Diesbezüglich empfehlen wir Betroffenen, sich mit einem Rechtsschutzantrag für das dbb Dienstleistungszentrum an ihren unmittelbaren Mitgliedsverband zu wenden.

Ergänzend weisen wir nochmals darauf hin, dass es sich lediglich dann um einen mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und des EuGH vergleichbaren Fall handelt, wenn der der Urlaub bis zum Eintritt in den Ruhestand „krankheitsbedingt“ nicht genommen werden konnte.

07 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Statistisches Landesamt, Stuttgart, 26. März 2013 – Nr. 88/2013

Grunderwerbsteuer 2012 um 24 Prozent gestiegen

Aufkommen in Baden-Württemberg bei 1,17 Milliarden Euro – Stadt- und Landkreise erhalten anteilig 38,85 Prozent

Das Grunderwerbsteueraufkommen in Baden-Württemberg ist 2012 nach Angaben des Statistischen Landesamtes gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 24 Prozent gestiegen und betrug rund 1,17 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 lag das Aufkommen bei 943 Millionen Euro und damit um 227 Millionen Euro niedriger.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dpa vom 3.4.2013

Statistik: In China stirbt jeden Tag ein Polizist

In China stirbt laut einer Regierungsstatistik im Durchschnitt jeden Tag mindestens ein Polizist. Im Schnitt kamen die Beamten in den vergangenen fünf Jahren schon im Alter von rund 43 Jahren um. Das berichtete die chinesische Nachrichtenagentur Xinhua unter Berufung auf das Ministerium für öffentliche Sicherheit. Rund die Hälfte der Polizisten sei an Herzproblemen aufgrund von Stress gestorben.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: StZ vom 3.4.2013

Ganz Dänemark hat schulfrei - Lehrer dürfen bis auf Weiteres nicht unterrichten.

Für rund 875 000 dänische Schüler gehen die Osterferien vorerst unbefristet weiter. Mit der Aussperrung von 69 000 Lehrern haben Staat und Kommunen den bisher umfassendsten Arbeitskampf im öffentlichen Dienst eingeleitet. Dabei steht nicht der Lohn, sondern die Arbeitszeit im Mittelpunkt. Die Arbeitgeber dringen auf flexiblere Regelungen und mehr Unterricht, um die geplante Schulreform durchführen zu können. Dass sie dabei den Lehrern das neue Modell mit ultimativen Forderungen diktieren wollen, sehen Experten als Angriff auf das 'dänische Modell', nach dem sich die Tarifparteien ohne Einmischung aus der Politik auf die Arbeitsbedingungen zu einigen pflegen....

Ende DPoIG-ID Nr. 08/2013